

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

14. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Februar 1961	Nummer 22
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20330	30. 1. 1961	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag vom 7. Oktober 1960 zur Änderung des Tarifvertrages vom 16. März 1960 über die Neu- regelung der Angestelltenvergütungen; hier: Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei . . .	276
2123	6. 2. 1961	Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein	276
640 203206	10. 1. 1961	Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Finanzministers Unterstellen privateigener Kraftfahrzeuge von Landesbediensteten in landeseigenen Sammelgaragen (Kfz.- Hallen)	276
764	25. 1. 1961	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr § 28 Mustersatzung; hier: Erstellung von sparkassenfremden Geschäfts- und Wohnräumen	279
7816, 772, 7814, 7815, 7817	20. 1. 1961	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über Standortuntersuchungen für die Landwirtschaft	279

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Innenminister	
Personalveränderung	288
6. 2. 1961 Bek. — Änderung der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	288
Finanzminister	
26. 1. 1961 RdErl. — Auflösung der Außenstelle Essen des Landesausgleichsamtes für Wohnungsbauangelegenheiten innerhalb des Ruhrsiedlungsverbandes	288
Minister für Wirtschaft und Verkehr	
26. 1. 1961 Bek. — Liste der Bergbausprenghmittel	289
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Personalveränderungen	290
Arbeits- und Sozialminister	
3. 2. 1961 RdErl. — Jährliche Freifahrt für registrierte Evakuierte bzw. registrierte minderbemittelte Evakuierte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und der Freien und Hansestädte Bremen und Hamburg	290
3. 2. 1961 Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1961 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1961	291
6. 2. 1961 Bek. — Ungültigkeitserklärung von Sprengstoff-erlaubnisscheinen auf Grund des § 7 der Sprengstoff- erlaubnisscheinverordnung	299
Notiz	
1. 2. 1961 Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an Konsul I. Klasse, Herrn Primitivo Condis Bertot, Leiter des Kubanischen Generalkonsulats in Hamburg	299
Hinweis	
Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 3 v. 1. 2. 1961	300

I.

20330

**Tarifvertrag vom 7. Oktober 1960
zur Änderung des Tarifvertrages vom 16. März 1960
über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen;
hier: Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der
Polizei**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 237 IV/61
u. d. Innenministers — II A 2 — 27.14.45 — 15033/61
v. 30. 1. 1961

A. Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

„Tarifvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

der Gewerkschaft der Polizei — GdP —
— Gewerkschaftsvorstand —,

andererseits

wird für die Tarifangestellten

- a) des Bundes — mit Ausnahme der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn —,
- b) der Verwaltungen und Betriebe der Länder und der Stadtgemeinde Bremen, deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvereinbarungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der obengenannten Gewerkschaft bestimmt werden,
- c) der Mitglieder der Mitgliedverbände der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, soweit deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvereinbarungen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der obengenannten Gewerkschaft bestimmt werden,

ein Tarifvertrag gleichen Inhaltes über die Änderung der Tarifverträge vom 16. März und 26. April 1960 abgeschlossen, wie er zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einerseits und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft andererseits am 7. Oktober 1960 abgeschlossen worden ist.

§ 1

Der als Anlage in beglaubigter Abschrift beigefügte Text des Tarifvertrages vom 7. Oktober 1960 gilt als Bestandteil dieses Tarifvertrages.

§ 2

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 1960 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag tritt außer Kraft, wenn der als Anlage beigefügte Tarifvertrag außer Kraft tritt.
- (3) Für den Fall des Außerkrafttretens wird die Nachwirkung gemäß § 4 Absatz 5 des Tarifvertragsgesetzes ausgeschlossen.

Bonn, den 6. Januar 1961.“

B. Zur Durchführung des Tarifvertrages weisen wir auf folgendes hin:

1. Der diesem Tarifvertrag als Anlage beigefügte Text des Tarifvertrages vom 7. Oktober 1960 ist mit dem Bezugserlaß a) bekanntgegeben worden. Von einer nochmaligen Bekanntgabe wird daher abgesehen.

2. Wir bitten, ab 1. Januar 1961 bis zu einer Änderung der Anlage 5 des Tarifvertrages vom 16. März 1960 in der Fassung des Tarifvertrages vom 7. Oktober 1960 durch Tarifvertrag nach der als Anlage zu unserem Gem. RdErl. v. 29. 12. 1960 (Bezugserlaß b) bekanntgegebenen Tabelle zu verfahren.

Bezug: a) Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 4795 IV/60 u. d. Innenministers — II A 2 — 27.14.45 — 15 747/60 v. 4. 11. 1960 (MBL. NW. S. 2871, SMBl. NW. 20330)

b) Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 5517 IV/60 u. d. Innenministers — II A 2 — 27.14.45 — 15 839/60 v. 29. 12. 1960 (MBL. NW. 1961 S. 146, SMBl. NW. 20330)

An alle obersten Landesbehörden
und nachgeordneten Dienststellen.

— MBL. NW. 1961 S. 276.

2123

**Änderung
der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein**

Vom 6. Februar 1961

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1960 folgende Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 24. August 1960 (SMBl. NW. 2123) beschlossen, die durch Erlaß des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Februar 1961 — VI C 1 — 14.06.60.5 — genehmigt worden sind:

1. Im § 3 Abschnitt II werden in der Überschrift der Beitragstabelle den Worten „Zur RVO-Praxis zugelassen“ die Worte „oder an der RVO-Praxis beteiligt“ angefügt.
2. Im § 10 Abs. 1 Buchst. c) werden hinter dem Wort „geschäftsführenden“ die Worte „sowie des aufsichtsführenden“ eingefügt.
3. Im § 11 Abs. 3 Buchst. d) werden die Worte „Beschlussfassung über“ durch die Worte „Zustimmung zu“ ersetzt.

— MBL. NW. 1961 S. 276.

640, 203206

**Unterstellen privateigener Kraftfahrzeuge von
Landesbediensteten in landeseigenen Sammelgaragen (Kfz.-Hallen)**

Gem. RdErl. d. Innenministers — I A 1 (SdH) 11-72.10/60
u. d. Finanzministers — VS 2003 — 673/60 — III B 1
v. 10. 1. 1961

Für das Unterstellen privateigener Kraftfahrzeuge von Landesbediensteten in landeseigenen Sammelgaragen (Kfz.-Hallen) werden z. Z. unterschiedliche Mietsätze erhoben. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird im Einvernehmen mit allen Landesministern und dem Landesrechnungshof folgendes bestimmt:

1. Wenn in landeseigenen oder für die Landesverwaltung angemieteten Sammelgaragen (Kfz.-Hallen) über den für die ordnungsgemäße Unterbringung aller Dienstkraftfahrzeuge und beamteten Kraftfahrzeuge (§ 14 Abs. 3 Kr.Best. NW) benötigten Raum hinaus noch weitere Einstellmöglichkeiten verfügbar sind, können diese zum Unterstellen von Kraftfahrzeugen an Landesbedienstete, in Ausnahmefällen auch an Kantinenpächter, vermietet werden.
2. Die Entscheidung, ob weitere Einstellmöglichkeiten im Sinne der Ziffer 1 verfügbar sind, trifft nach pflichtgemäßem Ermessen der Leiter der hausverwaltenden Behörde oder Dienststelle, bei Justizvollzugsanstalten die zuständige Mittelbehörde.

3. In Abweichung von dem RdErl. d. Finanzministers v. 26. 9. 1956 (SMBL. NW. 640) ist der Leiter der hausverwaltenden Behörde oder Dienststelle befugt, einem Landesbediensteten jederzeit widerruflich das Unterstellen von privaten Kraftfahrzeugen in landeseigenen Sammelgaragen (Kfz.-Hallen) zu gestatten. Mit dem Fahrzeughalter ist ein Mietvertrag nach dem Muster der Anlage abzuschließen. Sollte in Einzelfällen eine wesentliche Abweichung von dem Muster-Mietvertrag nicht zu umgehen sein, so ist die Zustimmung des Leiters der zuständigen Mittelbehörde einzuholen.
4. In den Unterkünften der Bereitschaftspolizei und der Polizeieinrichtungen genießen grundsätzlich die in den Unterkünften wohnenden Beamten den Vorrang.
5. Die Unterstellräume für Dienstkraftfahrzeuge sind von denen für private Kraftfahrzeuge nach Möglichkeit abzugrenzen.
6. In anderen als in den in Ziff. 1 genannten Räumen ist das Unterstellen von Kraftfahrzeugen verboten. Für die Vermietung von Einzelgaragen (Boxen) gilt der in Nr. 3 erwähnte RdErl. v. 26. 9. 1956 (SMBL. NW. 640).
7. Die Leiter der hausverwaltenden Behörden oder Dienststellen haben die Benutzung der Unterstellräume zu regeln.
8. Treibstoffe, Öl oder leicht brennbare Flüssigkeiten und Gegenstände dürfen in den Unterstellräumen nicht gelagert werden. Die aushängenden Feuerschutzbestimmungen sind zu beachten.
9. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt keine Haftung für untergestellte Fahrzeuge sowie für das Abhandenkommen von Zubehör oder sonstigen Gegenständen in oder an den Fahrzeugen.
10. Die Fahrzeughalter haften für jeden schuldhaft verursachten Schaden, der dem Land Nordrhein-Westfalen infolge des Unterstellens entsteht.

11. Für das Unterstellen von Kraftfahrzeugen in landeseigenen Sammelgaragen (Kfz.-Hallen) ist folgende monatliche Miete zu zahlen:

Fahrzeugart	In der Ortsklasse		
	S DM	A DM	B DM
Mopeds	7,—	6,—	5,—
Krafträder	10,—	9,—	8,—
Krafträder mit Beiwagen und Klein-Pkw (bis 600 ccm) .	15,—	13,—	11,—
Personenkraftwagen (über 600 ccm)	20,—	18,—	16,—

Für Lieferwagen (z. B. der Kantinenpächter) ist das $1\frac{1}{2}$ -fache der Sätze für Personenkraftwagen zu entrichten.

Mit der vorstehenden Vergütung sind Stromgeld und Heizkosten abgegolten. Ein Anspruch auf die Beheizung des Unterstellraumes oder seine Verschlußmöglichkeit besteht nicht. Landeseigene oder für die Landesverwaltung angemietete Werkstatt- und Waschanlagen dürfen nicht benutzt werden.

12. Die Mieten sind als Einnahmen aus Dienstgrundstücken bei Titel 1 des Kapitels zu buchen, bei dem die Kosten der Hausverwaltung in Ausgabe nachgewiesen werden.
13. Nach diesem RdErl. ist ab 1. März 1961 zu verfahren. Bestehende Mietverträge, die diesem RdErl. nicht entsprechen, sind zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Für den Bereich der Polizei bleibt der RdErl. d. Innenministers v. 25. 1. 1956 (n.v.) — IV A 2 — 33.60 — 1290.55 — betr. die Unterstellung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge unberührt.

An alle Landesbehörden.

Mietvertrag

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den

..... Minister, dieser vertreten

durch den

(Leiter der hausverwaltenden Behörde)

im folgenden Vermieter genannt

und

Herrn/Frau

im folgenden Mieter genannt,

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Der Vermieter überläßt in der Sammelgarage

(Bezeichnung der Halle)

der

(Behörde oder Einrichtung)

dem Mieter Unterstellraum für sein

(Bezeichnung des Fahrzeuges, bei Pkw auch Hubraum)

Anspruch auf einen bestimmten Unterstellplatz besteht nicht.

§ 2

Der Gemeinsame Runderlaß des Innenministers und des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10. I. 1961 (MBI. NW. S. 276) sowie die in Ausführung dieses Runderlasses ergangenen Anordnungen sind dem Mieter bekannt. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 3

Die monatliche Miete beträgt DM. Sie ist monatlich im voraus an die zu zahlen.
(Angabe der Kasse)

§ 4

Dieser Mietvertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bereits gezahlte Miete ist anteilig (aufgerundet auf volle DM) zurückzuerstatten.

§ 5

Dieser Mietvertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.

....., den

Für den Vermieter:

Der Mieter:

764

**§ 28 Mustersatzung;
hier: Erstellung von sparkassenfremden Geschäfts-
und Wohnräumen**

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr
v. 25. 1. 1961 — II B 2 — 182 — 59 — 10.61

Es ist in der letzten Zeit wiederholt festzustellen gewesen, daß in Neubauten bzw. Erweiterungen von Verwaltungsgebäuden der Sparkassen teilweise in erheblichem Umfange Räumlichkeiten errichtet werden, die weder der Sparkassenverwaltung noch den Sparkassenbediensteten als Wohnung dienen. Zumeist werden diese Räume für gewerbliche Zwecke (Geschäfts-, Büro-, Hotelräume usw.) oder als Wohnungen an sparkassenfremde Personen vermietet.

Diese Vorfälle geben mir Veranlassung, auf die Einhaltung des § 28 Mustersatzung hinzuweisen. Danach dürfen die Mittel der Sparkassen u. a. nur in solchen Grundstücken und Gebäuden angelegt werden, die der eigenen Verwaltung oder der wohnungsmäßigen Unterbringung ihrer Dienstkräfte dienen. Es ist nicht zulässig, daß Sparkassen in ihren Verwaltungsgebäuden zugleich Gewerbe- oder Wohnräume für sparkassenfremde Personen errichten. Dies ist schon bei der Planung eines Verwaltungsgebäudes zu berücksichtigen. Das Ausmaß von Neubauten bzw. Erweiterungen hat sich allein nach dem Bedarf der Sparkasse an Verwaltungsräumen und Wohnungen für die eigenen Bediensteten zu richten.

Um die Einhaltung der Vorschrift des § 28 Mustersatzung künftig zu gewährleisten, bitte ich, die Sparkassenvorstände anzuweisen, vor Inangriffnahme von Neubauten oder Erweiterungen rechtzeitig über den Sparkassen- und Giroverband die Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Von dieser ist zu prüfen, ob zu dem gegebenen Zeitpunkt unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände das Vorhaben der anzeigenden Sparkasse mit § 28 Mustersatzung im Einklang steht und ob die Verhältnisse der Sparkasse das Ausmaß der Baulichkeiten rechtfertigen. Soweit bei Meinungsverschiedenheiten keine Einigung erzielt werden kann, bitte ich mir zu berichten.

An die Regierungspräsidenten:

nachrichtlich:

An den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband,
Düsseldorf

Westf.-Lippischen Sparkassen- und Giroverband,
Münster.

— MBl. NW. 1961 S. 279.

7816, 772, 7814, 7815, 7817

**Richtlinien
über Standortuntersuchungen für die Landwirtschaft**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 20. 1. 1961 — II A 3 — 2375,2 — 14.61

Soweit die Standortfaktoren für die Vorbereitung landeskultureller, wasserwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Maßnahmen im Interesse der Hebung und Sicherung des Leistungsstandes der Landwirtschaft nicht oder nur ungenügend bekannt sind, bedarf es sorgfältiger Standortuntersuchungen unter Ausnutzung der neuzeitlichen Erkenntnisse.

Zu den Standortuntersuchungen im Sinne dieser Richtlinien gehören

1. die pflanzensoziologischen Untersuchungen,
2. die geologisch-bodenkundlichen Untersuchungen,
3. die Ermittlung der Bodennutzungsverhältnisse.

A. Die Durchführung von Standortuntersuchungen

1. Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen sollen frühzeitig vor der Aufstellung von Plänen für technische Vorhaben der Landeskultur (Flurbereinigung, Wasserwirtschaft, Bodenverbesserungen) und landwirtschaftliche Maßnahmen (Verbesserung der Agrarstruktur, Folgeeinrichtungen) zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der

pflanzensoziologischen und bodenkundlichen Untersuchungen sowie der Erhebung über die Bodennutzung sind in Grundlagenkarten und Erläuterungsberichten niederzulegen.

Die Anfertigung von Grundlagenberichten und -karten

2. Für die **pflanzensoziologischen Untersuchungen** steht die Forschungsstelle für Grünland und Futterbau des Landes NRW in Kleve-Kellen zur Verfügung. Pflanzensoziologische Untersuchungen sollen nach Art und Umfang insoweit vorgenommen werden, wie es sich aus landwirtschaftlicher, bodenkundlicher und kulturtechnischer Sicht als notwendig erweist. Über den Umfang der Untersuchungen holt die Grünlandforschungsstelle Kleve-Kellen im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer (Landbauaußenstelle) die Vorschläge der für die Planung von landeskulturellen, wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Maßnahmen zuständigen Dienststellen ein.

Wenn eine pflanzensoziologische Übersicht in Berichtform nicht genügt, sind die Untersuchungsergebnisse zu kartieren (Maßstab 1 : 5000) und in einem Erläuterungsbericht zusammenzufassen.

Es ist in allen Angelegenheiten eine laufende Fühlungnahme mit dem Geologischen Landesamt in Krefeld zu unterhalten. Zu einschlägigen Fragen und Untersuchungen wissenschaftlicher Natur soll das Institut für Pflanzenbau der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität in Bonn um seine Mitwirkung gebeten werden.

3. Für die **geologisch-bodenkundlichen Untersuchungen** ist das Geologische Landesamt in Krefeld zuständig. Das Ergebnis der Ermittlungen im Gelände und der damit verbundenen Laboratoriumsuntersuchungen ist in bodenkundlichen Grundlagenkarten im Maßstab 1 : 5000 nebst Erläuterungsbericht niederzulegen.

Die Untersuchungen für landeskulturelle, wasserwirtschaftliche und landwirtschaftliche Maßnahmen sollen im Benehmen mit den hierfür zuständigen Dienststellen erfolgen, damit alle für die Planung wichtigen Merkmale miterfaßt und dargestellt werden.

In allen einschlägigen Fragen soll Fühlung mit der Forschungsstelle für Grünland und Futterbau in Kleve-Kellen gehalten werden. Beide Dienststellen sollen sich zur Erleichterung und Beschleunigung der Untersuchungen gegenseitig unterstützen. Soweit zweckdienlich, sind zu den Untersuchungen im Einvernehmen mit mir Luftbildaufnahmen heranzuziehen.

4. Die **Ermittlung der zweckmäßigen Bodennutzung** ist Aufgabe der Landwirtschaftskammer (Landbauaußenstelle). Es sind die Lage, das Klima, die besonderen agrarmeteorologischen Verhältnisse, die pflanzensoziologischen und bodenkundlichen Untersuchungen in ihrer Bedeutung für die Bodennutzung zu berücksichtigen. Zur Kennzeichnung der zweckmäßigsten Nutzungsrichtung und der hierfür erforderlichen Standortverbesserung sollen auch betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Verhältnisse allgemeiner Natur angegeben werden, soweit sie sich ohne Einzeluntersuchung von Betrieben feststellen lassen.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist in einem landwirtschaftlichen Standortgutachten niederzulegen und hinsichtlich der Bodennutzung im Bedarfsfalle in einer Karte kenntlich zu machen. Bei der Anfertigung der Karte kann die Forschungsstelle für Grünland und Futterbau in Kleve-Kellen, wie auch das Geologische Landesamt in Krefeld zur Einarbeitung Amtshilfe leisten. Die Landwirtschaftskammer (Landbauaußenstelle) unterrichtet die pflanzensoziologischen und bodenkundlichen Sachverständigen über die zur Erörterung stehenden Fragen der Bodennutzung.

B. Die Beschaffung und Kostendeckung von Berichten und Karten über Standortuntersuchungen

1. Der Bedarf an Karten und Berichten (Abs. A Ziff. 2 bis 4) wird von den für die Planung von landeskulturellen, wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Maßnahmen zuständigen Dienststellen den untersuchenden Dienststellen (Abs. A Ziff. 2 bis 4) bis zum 1. 10. jeden Jahres für das nächste Rechnungsjahr mitgeteilt. Die

T.
Anlage 1

untersuchenden Dienststellen melden mir spätestens zum 1. 12. jeden Jahres die für das nächste Jahr beantragten Untersuchungen in einer Zusammenstellung gem. Anlage 1 (zweifach).

Darüber hinaus soll von den planenden Dienststellen der voraussichtliche Bedarf für die nächsten 3 bis 5 Jahre den untersuchenden Dienststellen mitgeteilt werden, damit diese Gelegenheit haben, sich rechtzeitig auf das erforderliche Arbeitspensum einzurichten.

2. Um die Untersuchungsergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stellen zu können, wird die Anfertigung und Bereitstellung von Berichten und Karten in der vorgeschriebenen Weise ohne Berechnung von Kosten von mir veranlaßt.
3. Soweit den mit den Untersuchungen betrauten Stellen (Abs. A Ziff. 2 bis 4) über die zu leistende Amtshilfe hinaus zusätzliche Kosten entstehen, sind die erforderlichen Mittel bei mir zu beantragen. Der Mittelbedarf für die Mitwirkung freischaffender Kräfte ist besonders kenntlich zu machen.
4. Für Arbeiten, die die Grünlandforschungsstelle Kleve-Kellen oder das Geologische Landesamt oder die Landwirtschaftskammer an freischaffende Kräfte vergeben, übernehmen die Auftraggeber die Verantwortung und versehen diese Arbeiten mit ihrem Prüfungsvermerk.

5. Die Untersuchungsergebnisse (Berichte und Karten) sind unmittelbar an diejenigen Dienststellen zu übersenden, welche die Untersuchungen gemäß Antragsvordruck (Anlage 1) beantragt haben. Außerdem erhält die Landwirtschaftskammer je eine Ausfertigung.

6. Die nach Abs. A Ziff. 2 bis 4 mit den Untersuchungen beauftragten Dienststellen berichten mir halbjährlich nach dem in der Anlage beigefügten Muster (Anlage 2) in zweifacher Ausfertigung über den Stand der Untersuchungen und die Ablieferung der Untersuchungsberichte und -karten sowie über besondere Erfahrungen.

An das Geologische Landesamt,

die Forschungsstelle für Grünland und Futterbau in Kleve-Kellen,
Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn,
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Münster (Westf.);

nachrichtlich:

An die Regierungspräsidenten,

das Landesamt Nordrhein für Flurbereinigung und Siedlung in Düsseldorf,

Landesamt Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung in Münster (Westf.).

Forschungsstelle
für Grünland und Futterbau
Kleve-Kellen:
Geologisches Landesamt
in Krefeld:
Landwirtschaftskammer:

Jahresübersicht über den Bedarf an

Grundlagenberichte und -karten für Standortuntersuchungen für die Landwirtschaft.

Erläuterungen:

Die Jahresübersicht soll als Unterlage für die Auftragserteilung zur Herstellung der Grundlagenberichte und -karten sowie deren Kostendeckung dienen.

Berichtstermin: 1. Dezember jeden Jahres.

[illegible]

Anlage 1

Grundlagen- und -karten geolog. bodenkundl. Untersuchung Abs. A Ziff. 3 ha	künftige Bodennutzung Abs. A Ziff. 4 ha	Erwünschter Termin der Fertigstellung der Grundlagenberichte und -karten.	Name des Empfängers der Grundlagen- berichte und -karten	Bemerkungen
8	9	10	11	12

Anlage 2

Rechnungsjahr 196

Forschungsstelle für Grünland
und Futterbau des Landes NW
in Kleve-Kellen:

Geologisches Landesamt des
Landes Nordrhein-Westfalen
in Krefeld:

Landwirtschaftskammer:

Halbjahresbericht

über die Abwicklung der in Auftrag gegebenen Untersuchungen zur Herstellung der Grundlagenberichte und -karten für
Standortuntersuchungen für die Landwirtschaft gemäß Abs. B Ziff. 6 der Vorschriften vom 20. 1. 1961

für die Zeit vom bis19

Berichtstermin: 1. August und 1. Dezember jeden Jahres.

Anlage 2

und -karten für Standortuntersuchungen				
noch in Arbeit ha	Untersuchungen Grundlagenberichte und -karten (Abs. A Ziff. 2—4) ha	abgeliefert Datum	An: (Name des Empfängers)	Bemerkungen
8	9	10	11	12

II.**Innenminister****Personalveränderung**

Es ist ernannt worden:

Regierungsmedizinalrat Dr. med. P. F. Ohters zum
Oberregierungsmedizinalrat bei der Kreispolizeibehörde
Bochum.

— MBl. NW. 1961 S. 288.

**Änderung der Liste
der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure**

(Veröffentlichung gem. § 8 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. 1. 1938
— RGBl. I S. 40)

Bek. d. Innenministers v. 6. 2. 1961 — I F 1:23-24.13

Name	Vorname	Geburtsdatum	Ort der Niederlassung	Zulassungsnummer
------	---------	--------------	-----------------------	------------------

I. Neuzulassungen

keine

II. Löschungen

Schulte	Alrich	30. 6. 1902	Bochum, Kortumstraße 33 II	S 28
---------	--------	-------------	----------------------------	------

III. Änderung des Orts der Niederlassung

Lauscher	Mathias	20. 5. 1892	Krefeld-Uerdingen, Im Talacker 29	L 6
Muché	Helmut	9. 3. 1916	Hilden, Mettmanner Str. 31	M 10
Rottländer	Ludwig	7. 12. 1922	Hochkirchen b. Köln, Im Rabengrund 8b	R 13

Bezug: Bek. d. Innenministers v. 2. 11. 1960 (MBl. NW. S. 2849/50)

— MBl. NW. 1961 S. 288.

Finanzminister

**Auflösung der Außenstelle Essen
des Landesausgleichsamtes für Wohnungsbau-
angelegenheiten innerhalb des Ruhrsiedlungs-
verbandes**

RdErl. d. Finanzministers v. 26. 1. 1961
— III E 1 — LA 3410 — 14/61

Die Außenstelle Essen des Landesausgleichsamtes für
Wohnungsbauangelegenheiten innerhalb des Ruhrsiedlungs-
verbandes ist mit Ablauf des 31. 12. 1960 aufgelöst worden.

An die Regierungspräsidenten,
Oberstadt- und Oberkreisdirektoren
— Ausgleichsamter —.

— MBl. NW. 1961 S. 288.

Minister für Wirtschaft und Verkehr**Liste der Bergbausprengrmittel**

Bek. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr v. 26. 1. 1961 — I, B 2—23—12

Auf Grund des § 1 der „Bergverordnung über den Vertrieb von Sprengmitteln an den Bergbau“ vom 28. 1. 1959 (GV. NW. S. 21) habe ich die nachstehend genannten Neuzulassungen von Sprengmitteln durchgeführt und in die Liste der Bergbausprengrmittel eingetragen sowie folgende Änderungen der Liste der Bergbausprengrmittel vorgenommen.

Sie werden auf Grund des § 4 der vorgenannten Bergverordnung als Nachtrag II zur „Liste der Bergbausprengrmittel“ vom 26. 3. 1959 (MBI. NW. S. 734) veröffentlicht.

Die Zuständigkeit der Bergbehörde zur Regelung des Einsatzes der Sprengmittel wird durch die Liste nicht berührt.

Nachtrag II zur Liste der Bergbausprengrmittel**1 Gesteinsprengstoffe**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Sprengstoffs	Firma und Fabrik	Zulassungsbereich
<i>Die Eintragung unter lfd. Nr. 1267 (Seismo-Gelit 2) erhält in der Spalte „Firma und Fabrik“ folgenden Zusatz:</i>			
		Fabrik Würgendorf (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	
1268	Geosit 1 (auch für Auflegersprengungen) (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	Wasag-Chemie Aktiengesellschaft, Essen a) Fabrik Sythen b) Fabrik Neumarkt (Opf.)	C

Abschnitt 3 — Sprengkapseln — (Blatt 8) der Liste der Bergbausprengrmittel wird wie folgt geändert und ergänzt:

3 Sprengkapseln und Sondersprengkörper

(Nachtrag II vom 26. 1. 1961) Blatt 8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Sprengkapsel bzw. des Sondersprengkörpers	Firma und Fabrik	Fabrikzeichen	Zulassungsbereich
		31—34 Sprengkapseln		
31	Aluminium-Sprengkapsel Nr. 8	Dynamit-Actien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf, Fabrik Troisdorf	T	B
32	Aluminium-Briska-Sprengkapsel Nr. 8	Dynamit-Actien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf, Fabrik Troisdorf	T	B
		35 Detonationsverzögerer		
351	Detonationsverzögerer T:Dv;20 (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	Dynamit Nobel Aktiengesellschaft, Troisdorf, Fabrik Troisdorf		B
352	Detonationsverzögerer T:Dv;50 (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	Dynamit Nobel Aktiengesellschaft, Troisdorf, Fabrik Troisdorf		B

4 Sprengschnüre

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Sprengschnur	Firma und Fabrik	Markenfaden	Zulassungsbereich
42	Hexogen-Sprengschnur Hexacord (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	Dynamit Nobel Aktiengesellschaft, Troisdorf, Fabrik Troisdorf	hellrot	F nur für seismische Zwecke und Ölbohrungen

5 Elektrische Zünder

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Zünders	Firma und Fabrik	Fabrikzeichen	Zulassungsbereich
5113	Nichtschlagwettersicherer Momentzündler für seismische Zwecke T:Al:O:T 21—S (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	Dynamit Nobel Aktiengesellschaft, Troisdorf, Fabrik Troisdorf	T	B
5152	Schlagwettersicherer Momentzündler mit Brückenzündpille T:Cu:O:T 9 (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	Dynamit Nobel Aktiengesellschaft, Troisdorf, Fabrik Troisdorf	T	A

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Zünders	Firma und Fabrik	a) Brennzeitenabstand in ms b) Zahl der Zeitstufen	Fabrikzeichen	Zulassungsbereich
5253	Schlagwettersicherer Millisekundenzündler mit Brückenzündpille T:Cu:30 T 9 (Nachtrag II v. 26. 1. 1961)	Dynamit Nobel Aktiengesellschaft, Troisdorf, Fabrik Troisdorf	a) 30 b) 16	T	A

Anm.: Die Eintragungen des Nachtrages II können ausgeschnitten und in die „Liste der Bergbausprenngmittel“ (MBI. NW. 1959 S. 734) eingeklebt werden.

— MBI. NW. 1961 S. 289.

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Personalveränderungen

Es ist ernannt worden:

Oberregierungsrat B. Hövener zum Regierungsdirektor beim Landesamt Westfalen für Flurbereinigung und Siedlung in Münster;

Es ist in den Ruhestand getreten:

Forstmeister G. Lamotte bei der Bezirksregierung in Detmold (inzwischen verstorben);

Es ist ausgeschieden:

Regierungsbaurat A. Stein beim Wasserwirtschaftsamt in Bonn.

— MBI. NW. 1961 S. 290.

Arbeits- und Sozialminister

Jährliche Freifahrt für registrierte Evakuierte bzw. registrierte minderbemittelte Evakuierte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und der Freien und Hansestädte Bremen und Hamburg

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 2. 1961
— V A 4 — 9203.1

Nach den mir vorliegenden Mitteilungen erfolgt die Gewährung einer jährlichen Freifahrt für registrierte Evaku-

ierte bzw. registrierte minderbemittelte Evakuierte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und der Freien und Hansestädte Bremen und Hamburg auch im Rechnungsjahr 1961 (vom 1. 1. bis 31. 12. 1961).

Die Gültigkeitsdauer auf den Gutscheinformularen „Evakuierte des Landes . . .“ — Neue Vordrucknummer 600 38.1 — bitte ich daher vorerst bis zum 31. 12. 1961 zu befristen.

Bezug: RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 19. 8. 1959 (MBI. NW. 1959 S. 2282 u. 1960 S. 1587; SMI. NW. 244).

An die Regierungspräsidenten,

Landschaftsverbände — Landesfürsorgeverbände,

Landkreise und kreisfreien Städte

sowie Städte, Ämter und Gemeinden.

— MBI. NW. 1961 S. 290.

Aufstellung**über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 1961 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Februar 1961**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 2. 1961 — II C 2 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.-Nr.
Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)			
11823	Lohntarifvertrag für die Waldarbeiter der staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. 10. 1960	1. 10. 1960	3145,9
11824	Tarifvertrag vom 14. 10. 1960 zur vorübergehenden Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages für die Waldarbeiter der staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. 1. 1958	1. 10. 1960	3145,10
11825	Tarifvertrag über Weihnachtzuwendungen für die Waldarbeiter in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. 10. 1960	Weihnachten 1960	3145,11
11826	Manteltarifvertrag für die Waldarbeiter der staatlichen Forstbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen (TVW) vom 25. 11. 1960	1. 1. 1961	3730
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
11827	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Spiegelglaswerke Germania AG., Porz-Urbach vom 6. 1. 1961	1. 1. 1961	2928,9
11828	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Erziehungsbeihilfen, der Arbeitszeit und des Urlaubs für Arbeiter und Lehrlinge der Zweigniederlassung Herford der Glas- und Spiegelmanufaktur GmbH., Bonn vom 9. 12. 1960	1. 10. 1. 11. 1960	3724
Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
11829	Lohntarifvertrag für das Mechaniker-, Büromechaniker- und Feinmechanikerhandwerk in Nordrhein-Westfalen vom 24. 1. 1961	6. 2. 1961	2789,25
11830	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 29. 12. 1958 in der Neufassung vom 26. 11. 1960	1. 1. 1961	3350,6
11831	Sondervereinbarung für die Eisen- und Stahlindustrie vom 26. 11. 1960 zum Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 29. 12. 1958, in der Neufassung vom 26. 11. 1960 .	1. 1. 1961	3350,7
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
11832	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der chemischen Industrie im westfälischen Teil des Verbandsbereiches des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie im Ruhr-Lippe-Gebiet e. V., Essen vom 23. 1. 1961	1. 12. 1960	2980,25
Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)			
11833	Tarifvertrag mit Protokollnotiz vom 19. 10. 1960 zur Änderung des Urlaubsabkommens vom 18. 8. 1959 und des Arbeitszeit- und Lohnabkommens für die rechtsrheinische Textilindustrie vom 28. 10. 1959	1. 9. 1960	2430,14
11834	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für die Sack- und Segeltuchwarenfabriken in Nordrhein-Westfalen vom 14. 12. 1960	1. 1. 1961	3716
11835	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für die Firma Franz Gahlert Söhne KG., Mech. Stickerei und Stepperei, Recklinghausen vom 4. 11. 1960 .	1. 12. 1960	3728
11836	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für die Firma H. L. Dienst & Sohn, Herne vom 15. 11. 1960	1. 10. 1960	3729

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
11837	Gehaltsabkommen für die Angestellten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Landesteil Westfalen vom 12. 1. 1961	1. 1. 1961	1208:12
11838	Lohntarifvertrag für die Papier und Pappe verarbeitende Industrie im Landesteil Westfalen vom 29. 12. 1960	1. 1. 1961	3440:7
11839	Schlichtungsspruch zur Neuregelung der Löhne in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Landesteil Nordrhein vom 20. 1. 1961	1. 1. 1961	3440:8
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
11840	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im graphischen Gewerbe im Lande Nordrhein-Westfalen vom 22. 9. 1960	1. 9. 1960	2660:5
11841	Lohntarifvertrag für das Formstechergewerbe im Bundesgebiet vom 13. 12. 1960	1. 1. 1961	3509:2
Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)			
11842	Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 11. 1. 1961	1. 1. 1961, 1. 1. 1962, 1. 7. 1963	1134:11
11843	Zusatzvertrag über die Urlaubsdauer vom 11. 1. 1961 zum Manteltarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 9. 12. 1954	1. 1. 1961	1134:12
11844	Zusatzvertrag über die Gehaltshöhe vom 11. 1. 1961 zum Manteltarifvertrag für die Angestellten und Meister der Lederwaren- und Kofferindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 12. 1954	1. 1. 1961	1134:13
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
11845	Anschlußtarifvertrag für das Karosseriebauerhandwerk Nordrhein vom 7. 1. 1961 zum Gehaltsabkommen für die Angestellten und Meister des gesamten Holzgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 26. 9. 1960	1. 1. 1961	3310:7
11846	Tarifvertrag vom 4. 11. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages für den Zweigbetrieb Hille der Firma Lippische Celluloidwarenfabrik Knigge & Lindloff, Schötmar (Lippe) vom 21. 12. 1959	1. 11. 1960	3529:1
11847	Lohntarifvertrag für die Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Schirmindustrie im Bundesgebiet vom 7. 12. 1960	1. 1. 1961	3719
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
11848	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für die Fleischwarenindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. 12. 1960	1. 1. 1961	2159:8
11849	Vereinbarung (Protokollnotiz) vom 9. 12. 1960 zum § 5 des Manteltarifvertrages für die Arbeiter der Margarineindustrie im Bundesgebiet vom 28. 2. 1958 2. 10. 1958; 13. 9. 1960	9. 12. 1960	3150:10
11850	Lohntarifvertrag für die Firma Noury & van der Lande GmbH., Oelwerke, Emmerich vom 19. 1. 1961	1. 2. 1961	3519:3
11851	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Essig- und Senfindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30. 12. 1960	1. 1. 1961	3718
11852	Lohn- und Urlaubsvereinbarung sowie Arbeitszeitregelung für die Firma C. Langemeyer, Kornbrennerei, Mettingen (Westf.) vom 9. 1. 1961	1. 1. 1961	3727

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
11853	Gehaltstarifvertrag mit Gruppenplan für die Angestellten der Bekleidungsindustrie in den Regierungsbezirken Köln und Aachen vom 22. 11. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung)	1. 1. 1961	529;34
11854	Gehaltstarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA	1. 1. 1961	529;35
11855	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Gehälter für die kaufm. und techn. Angestellten der Bekleidungsindustrie in den Bereichen der Industrie- und Handelskammern Wuppertal, Solingen und Remscheid vom 14. 12. 1960 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1961	3493;2
11856	Tarifvereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung	1. 1. 1961	3493;3
11857	Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Rauchwaren- und Pelzwirtschaft im Bundesgebiet vom 9. 11. 1960	1. 1. 1961	3720
11858	Tarifvertrag (Manteltarif) für die Arbeiter und Lehrlinge der Firma Müller & Co., Hilchenbacher Pelzveredlung, Hilchenbach vom 20. 8. 1957	1. 7. 1957	3726
11859	Lohntarifvertrag über die Zeitlöhne für die Firma Hilchenbacher Pelzveredlung Kraemer & Co. (früher Müller & Co.), Hilchenbach vom 25. 7. 1960	1. 8. 1960	3726;1
11860	Lohntarifvertrag über Stücklöhne wie vor	1. 8. 1960	3726;2
11861	Tarifvereinbarung vom 12. 8. 1960 zur Änderung der §§ 2 und 8 des Tarifvertrages (Manteltarif) für die Firma Hilchenbacher Pelzveredlung Kraemer & Co. (früher Müller & Co.), Hilchenbach vom 20. 8. 1957		3726;3
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
11862	Tarifvertrag vom 17. 12. 1960 zur Änderung des § 3 (Arbeitszeit) des Rahmen-tarifvertrages für die Arbeiter im Glaserhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 26. 2. 1954	21. 1. 1961	2140;16
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
11863	Lohntarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk im Landesteil Nordrhein vom 15. 12. 1960	1. 2. 1961	2099;14
11864	Lohntarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk im Landesteil Westfalen vom 6. 1. 1961	1. 3. 1961	2099;15
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
11865	Provisionsabkommen für die in den Feinkostbetrieben der Fischwarenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften (GEG) beschäftigten Verkaufsfahrer vom 27. 10. 1960	1. 11. 1960	2909;52
11866	Änderungsvereinbarung vom 21. 12. 1960 zur Ziff. 2 der Anlage zum Lohnabkommen für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften vom 7. 3. 1957	1. 1. 1961	2909;53
11867	Gehalts- und Lohntarifvertrag für die Firmen „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Gesellschaft mbH. und „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei GmbH. vom 6. 12. 1960	1. 1. 1961	3191;4
11868	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmensverbandes des Groß- und Außenhandels Düsseldorf-Niederrhein e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3700
11869	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3700;1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.-Nr.
11870	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Unternehmervverbandes des Groß- und Außenhandels Düsseldorf-Niederrhein e. V. vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3700,2
11871	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3700,3
11872	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld – Linker Niederrhein vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3701
11873	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3701,1
11874	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld – Linker Niederrhein vom 15. 12. 1960	1. 1. 1961	3701,2
11875	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3701,3
11876	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3702
11877	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3702,1
11878	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung e. V. vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3702,2
11879	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor		3702,3
11880	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Solingen-Opladen e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3703
11881	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3703,1
11882	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Solingen-Opladen e. V. vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3703,2
11883	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3703,3
11884	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Mönchengladbach e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3704
11885	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3704,1
11886	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Mönchengladbach e. V. vom 15. 12. 1960	1. 1. 1961	3704,2
11887	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3704,3
11888	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Köln-Aachen-Bonn vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3705
11889	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3705,1
11890	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Köln-Aachen-Bonn vom 29. 12. 1960	1. 1. 1961	3705,2
11891	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3705,3
11892	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3706

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
11893	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3706,1
11894	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land e. V. vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3706,2
11895	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3706,3
11896	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3707
11897	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3707,1
11898	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ostwestfalen-Lippe e. V. vom 14. 12. 1960	1. 1. 1961	3707,2
11899	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3707,3
11900	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3708
11901	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3708,1
11902	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen-Mitte e. V. vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3708,2
11903	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3708,3
11904	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet e. V. vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3709
11905	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3709,1
11906	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3709,2
11907	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3709,3
11908	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3710
11909	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3710,1
11910	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest Recklinghausen vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3710,2
11911	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3710,3
11912	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3711
11913	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3711,1
11914	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Münster vom 12. 12. 1960	1. 1. 1961	3711,2
11915	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3711,3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.-Nr.
11916	Rahmentarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3712
11917	Rahmentarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3712,1
11918	Gehaltsabkommen für Angestellte und Lehrlinge im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Siegen-Olpe-Wittgenstein vom 22. 12. 1960	1. 1. 1961	3712,2
11919	Lohnabkommen für Arbeiter wie vor	1. 1. 1961	3712,3
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
11920	Manteltarifvertrag für die Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet und in Westberlin vom 8. 12. 1960 (abgeschlossen mit der DAG) .	1. 1. 1961	3725
Gewerbegruppe XXVI			
11921	Lohntarifvertrag für die Plakatkleber der Firma Georg Zacharias, Unternehmen für Außenwerbung, Düsseldorf, vom 6. 12. 1960	10. 12. 1960	2646,4
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
11922	Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. in Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie von 7 Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 1. 10. 1960 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 10. 1960	3121,28
11923	Vereinbarung vom 1. 11. 1960 zur Änderung des § 13 Ziff. 2 des Tarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV)	1. 11. 1960	3405,11
11924	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA . . .	1. 11. 1960	3405,12
11925	Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für Angestellte der Deutschen Bundesbank, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, — Übernahme der Regelung des Bundes — vom 17. 1. 1961	1. 6. 1960	3470,10
11926	Tarifvertrag vom 2. 12. 1960 zur Änderung der Anlagen zu den §§ 2 und 3 des Tarifvertrages für das Haus- und Küchenpersonal und das Personal in Wäschereien und sonstigen Nebenbetrieben des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg b. Aachen vom 1. 6. 1960	1. 7. 1960	3616,1
11927	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten und Lehrlinge der Hanseatischen von 1826 und Merkur Ersatzkasse vom 21. 12. 1960 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1961	3623,8
11928	Tarifvertragliche Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA.	1. 1. 1961	3623,9
11929	Tarifvertrag über die Gewährung von Beihilfen an die Angestellten und Lehrlinge des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. in Hamburg und Nordrhein-Westfalen sowie von 7 Ersatzkassen im Bundesgebiet vom 1. 10. 1960 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 10. 1960	3697,3
11930	Tarifvertrag Nr. 73 über Weihnachtszuwendungen für die Angestellten und Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1960 vom 8. 12. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	Weihnachten 1960	3723
11931	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	Weihnachten 1960	3723,1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
11932	Lohnvereinbarung für die Arbeiter, Verlademeister und gewerblichen Lehrlinge in den Hafenumschlags- und Lagereibetrieben in den Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 18. 1. 1961	1. 1. 1961	2687,10
11933	Lohnvereinbarung für die in den Werkstätten der Schiffsahrtsunternehmen in den Duisburg-Ruhrorter Häfen beschäftigten Arbeiter vom 18. 1. 1961	1. 1. 1961	2688,8
11934	Gehaltsvereinbarung für die Angestellten und Lehrlinge in den Hafenumschlags- und Lagereibetrieben sowie den örtlichen Schiffsahrtsunternehmen der Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 18. 1. 1961	1. 1. 1961	2689,7
11935	Tarifvertrag Nr. 1/1961 vom 7. 1. 1961 zur Änderung des Tarifvertrages Nr. 1/1957 über die Regelung der Vertragsverhältnisse der Bahnagenten und Vertragsschrankenwärter vom 5. 3. 1957, in der Fassung des Tarifvertrages Nr. 1/1959 vom 12. 6. 1959	1. 1. 1961	2931,2
11936	Änderungstarifvertrag vom 21. 12. 1960 zu den Arbeitszeitbestimmungen des Rahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer der Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 24. 4. 1957, 7. 6. 1960	1. 8. 1960	2994,5
11937	Lohntarifvertrag für die Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe im westfälischen Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie an den Plätzen Essen und Mülheim (Ruhr) vom 21. 12. 1960	1. 1. 8. 1961	2994,6
11938	Tarifvertrag Nr. 2/1961 zur Änderung der Anlage 1 der Tarifvereinbarung Nr. 5/1959 über das Prämienverfahren für die im Lochkartendienst der Deutschen Bundesbahn tätigen Arbeiter vom 12. 3. 1959, in der Fassung des Tarifvertrages Nr. 2/1960 vom 13. 5. 1960	1. 1. 1961	3393,2
11939	Tarifvertrag vom 2. 12. 1960 zur Änderung der §§ 3 und 15 des Rahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der Binnenumschlagspedition und Lagerei des Hafens Düsseldorf vom 12. 10. 1959	1. 1. 1961	3482,2
11940	Lohntarifvertrag für die Betriebe der Binnenumschlagspedition und Lagerei des Hafens Düsseldorf vom 2. 12. 1960	1. 1. 1961	3482,3
11941	Lohntarifvertrag für 9 Umschlagsbetriebe im Hafen Neuß vom 9. 1. 1961	1. 1. 1961	3627,1
11942	Tarifvertrag für die Schiffsbesatzungen und Wachmaschinisten des Bundes-schleppbetriebes (TV-Schlepp) vom 2. 11. 23. 12. 1960	1. 10. 1960	3717
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
11943	Vereinbarung über eine Wegegeldentschädigung für die Arbeiter im Betriebs- und Verkehrsdienst der Nahverkehrsbetriebe der Stadt Neuß vom 18. 1. 1961 auf Grund der Sondervereinbarung gemäß § 2a BMT-G für Arbeiter in Nahverkehrsbetrieben der Gemeinden vom 13. 9. 1957	1. 1. 1961	2100,133
11944	Tarifvereinbarung vom 15. 12. 1959 über eine neue Gehaltstafel für die Angestellten des Deutschen Siedlerbundes zum § 2 des Gehaltstarifvertrages vom 14. 8. 1957	1. 1. 1960	2368,3
11945	Änderungsvereinbarung Nr. 37 vom 21. 12. 1960 zum Anhang T (Arbeitnehmer mit Einzelhandelstätigkeit) des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955	1. 1. 1961	2380,57
11946	Änderungsvereinbarung Nr. 39 vom 21. 12. 1960 zur Erhöhung der Monatspauschalen des Feuerwehr-, Polizei- und Wachpersonals im Anhang P des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 12. 1960	2380,58
11947	Änderungsvereinbarung Nr. 39a wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG	1. 12. 1960	2380,58 a

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
11948	Änderungsvereinbarung Nr. 39b wie vor, jedoch abgeschlossen mit der I.G. Metall	1. 12. 1960	2380;58b
11949	Änderungsvereinbarung Nr. 40 vom 21. 12. 1960 zur Neuregelung des Ortsklassenverzeichnisses im Anhang O des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 28. 1. 1955	1. 12. 1960	2380;59
11950	Tarifvertrag über Weihnachtsgeldzuwendungen für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 2. 12. 1960	Weihnachten 1960	2515;45
11951	Tarifvertrag vom 2. 12. 1960 zur Änderung der §§ 38—40 (Krankengeldzuschuß) des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1955; 17. 1. 1958	1. 10. 1960	2515;46
11952	Tarifvertrag vom 2. 12. 1960 zur Änderung der §§ 49 ff. (Urlaubsbestimmungen) des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1955	1. 4. 1960	2515;47
11953	Tarifvertrag vom 28. 10. 1960 zur Änderung des Tarifvertrages über die Abgeltung der Überstunden für Angestellte auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1959	1. 7. 1960	3374;2
11954	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 29. 12. 1960 zum Tarifvertrag vom 28. 10. 1960 über die Änderung des Tarifvertrages zur Abgeltung der Überstunden für Angestellte auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen vom 2. 3. 1959 . .	1. 7. 1960	3374;3
11955	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 29. 12. 1960 zum Tarifvertrag vom 25. 5. 1960 zur Änderung der Vergütungen im § 1 Abs. 3 des Tarifvertrages zur Regelung des Bereitschaftsdienstes der Angestellten mit überwiegend pflegerischen Arbeiten in Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden vom 12. 6. 1959	1. 7. 1960	3434;13
11956	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 29. 12. 1960 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Bezüge der Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vom 7. 10. 1960	1. 6. 1960	3555;25
11957	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 29. 12. 1960 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Überstundenvergütungen für die Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden vom 25. 5. 1960	1. 7. 1960	3555;26
11958	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 6. 1. 1961 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Bezüge der Angestellten von Bund, Ländern und Gemeinden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vom 7. 10. 1960	1. 6. 1960	3555;27
11959	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 6. 1. 1961 zu den Tarifverträgen über Weihnachtsgeldzuwendungen für die Angestellten, Arbeiter, Praktikanten, Lehrlinge und Anlernlinge von Bund, Ländern und Gemeinden vom 10. 10. 1960	Weihnachten 1960	3686;13
11960	Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit für das Krankenpflegepersonal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 2. 12. 1960	1. 10. 1960	3721
11961	Tarifvertrag über Weihnachtsgeldzuwendungen für die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 2. 12. 1960	Weihnachten 1960	3722
11962	Tarifvertrag wie vor für die Lehrlinge und Anlernlinge	Weihnachten 1960	3722;1
11963	Tarifvertrag wie vor für die Praktikanten	Weihnachten 1960	3722;2

**Ungültigkeitserklärung
von Sprengstofflaubnisscheinen auf Grund des § 7
der Sprengstofflaubnisscheinverordnung**

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 6. 2. 1961 — III A 2
— 8723

Nachstehende Sprengstofflaubnisscheine werden hiermit
für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nr. und Jahr	Aussteller
Paul Jansen Brand b. Aachen	A 22/60	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Aachen
K. Mertens Kalterherberg	B 12/59	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Aachen
Heinrich Pauly Kesternich Nr. 29	B 1/60	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Aachen
Ferdinand Zilgen Ettringen-Mayen Alte Schulstr. 248	B 2/60	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Bonn
Otto Raabe Rheine (Westf.) Ludgeristr. 6	A 12/60	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Coesfeld
Walter Celler Köln-Rath Stachelsweg 28	CK 312/59	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Köln

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nr. und Jahr	Aussteller
Heinrich Schminner Gummersbach Ludwigstr. 17	BK 21/58	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Köln
Josef Markabrunn Siegen (Westf.) Eiserner Str. 39	B 70/58	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Siegen
Karl List Ostbüderich Oberer Hellweg 2	B 11/60	Staatl. Gewerbeaufsichts- amt Soest

— MBl. NW. 1961 S. 299.

Notiz

**Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung
an Konsul I. Klasse, Herrn Primitivo Condís Bertot,
Leiter des Kubanischen Generalkonsulats
in Hamburg**

Düsseldorf, den 1. Februar 1961
1/5 — 431 — 1/61

Die Bundesregierung hat dem mit der Leitung des Kubanischen Generalkonsulats in Hamburg beauftragten Konsul I. Klasse, Herrn Primitivo Condís Bertot am 17. Januar 1961 die vorläufige Zulassung erteilt. Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet.

Die Anschrift des Generalkonsulats lautet: Hamburg 36, Poststraße 25, die Tel.-Nr. 34 27 37.

MBl. NW 1961 S. 299.

Hinweis

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 3 v. 1. 2. 1961

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		Freiwillige Gerichtsbarkeit	
Akteneinsicht in Strafakten nach der Tilgung des Vermerks über die Bestrafung im Strafregister	25	FGG § 12; GG Art. 103 I; BGB § 1906. — Von etwaigen sonstigen Amtsermittlungen (§ 12 FGG) abgesehen, ist grundsätzlich vor der Anordnung, durch die ein Volljähriger unter Vorläufige Vormundschaft gestellt wird, der Betroffene durch den Vormundschaftsrichter persönlich zu hören. Nur in Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden; dann sind jedoch die Gründe für eine etwaige Eilbedürftigkeit bzw. für die Undurchführbarkeit der vorherigen Anhörung in nachprüfbarer Weise darzulegen. LG Köln vom 13. Juli 1960 — 6 T 157/60	33
Änderung der Aktenordnung; hier: Führung der Verhandlungskalender für Zivil- und Strafsachen	26		
Bekanntmachungen	26	Notarrecht	
Hinweise und Rundverfügungen	28	RNotO § 15; BRAO § 45. — Der Anwaltsnotar untersteht dem Berufsrecht der Notare und dem anwaltlichen Standesrecht. Beide Standesrechte wirken kumulativ zusammen. — Das Verbot für einen Notar, nach vorangegangener Notartätigkeit für einen Beteiligten als Rechtsanwalt tätig zu werden, entspricht alter Rechts tradition. — Beteiligung i. S. dieses Verbots ist die Sachbeteiligung. Das Verbot beschränkt sich nicht auf einen Zivilprozeß zwischen den Beteiligten, sondern erfährt jede spätere einseitige Interessenwahrnehmung auch in anderen Verfahren, die sich aus einem notariellen Amtsgeschäft entwickelt haben und denselben Lebensvorgang wie das Amtsgeschäft betreffen. Disziplinarsenat für Richter in Essen vom 18. Oktober 1960 — W Y 6 — 60	34
Personalnachrichten	28		
Gesetzgebungsübersicht	29	Kostenrecht	
Rechtsprechung		BRAGeO §§ 15, 31, 129; ZPO §§ 115 I Nr. 3, 125 I. — Der erst im Laufe des Rechtsstreits als Armenanwalt beigeordnete Prozeßbevollmächtigte kann die von ihm zunächst als Wahlanwalt vertretene Partei vor der Anordnung der Nachzahlung wegen des Unterschiedes zwischen den aus der Landeskasse erstatteten gekürzten Armenanwaltsgebühren und den entsprechenden gesetzlichen Regelgebühren nicht mit Erfolg in Anspruch nehmen. — Das gilt für die Anwaltsprozeßgebühr auch dann, wenn die Beordnung erst nach dem Erlaß des Urteils des unteren Gerichts und nach der Zurückverweisung der Sache von dem übergeordneten Gericht an das untere Gericht durch dieses erfolgt ist. OLG Düsseldorf vom 14. September 1960 — 10 W 205/60	35
Zivilrecht			
1. BGB §§ 184, 1990. — Eine ohne die erforderliche Genehmigung der Wohnsiedlungsbehörde eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird durch die nachträglich erteilte Genehmigung rückwirkend wirksam. Das ist auch dann der Fall, wenn zwischen Eintragung und behördlicher Genehmigung ein mehrmaliger Eigentumswechsel liegt. OLG Hamm vom 26. September 1960 — 15 W 261/60	30		
2. BGB §§ 812, 818. — Im Falle des Anbaus an eine Halbscheidegiebelmauer kann der Zweifelhauende nicht einwenden, er sei nicht berechtigt, weil er wegen der schlechten Beschaffenheit des Giebels zusätzliche eigene Aufwendungen habe machen müssen. OLG Düsseldorf vom 25. Februar 1959 — 9 U 253/58	31		
Strafrecht			
1. StVG § 22. — Auf eine vorausgegangene gebührenpflichtige Verwarnung kann sich der Täter einer Übertretung nur berufen, wenn die Zahlung der Gebühr positiv festgestellt ist. OLG Hamm vom 28. November 1960 — 2 Ss 213/60	32		
2. JGG § 105. — Verkehrsvergehen Heranwachsender ist nicht schon deshalb der Charakter der Jugendverfehlung abzusprechen, weil derartige Vergehen von Tätern aller Altersklassen begangen werden. Die Verneinung der Jugendverfehlung bedarf auch hier eingehender Begründung. OLG Hamm vom 3. März 1960 — 2 Ss 1286/59	32		

— MBL NW. 1961 S. 300.

Einzelpreis dieser Nummer 2,00 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8.— DM, Ausgabe B 9,20 DM.